

- Kirchenvorsteherschaften
- Pfarrämter

**Evangelischer Kirchenrat
des Kantons Thurgau**

Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052 721 78 56
Fax 052 721 27 51
kanzlei@evang-kirche-tg.ch
www.evang-kirche-tg.ch

Frauenfeld, den 14. August 2009

Kreisschreiben

Nummer 549

betreffend drohende Grippesituation Verhaltensregeln im Umgang mit der «Schweinegrippe» (Pandemie)

Sehr geehrte Kirchenvorsteherschaft
sehr geehrte Pfarrerinnen und Pfarrer

Niemand weiss derzeit, ob und wie schnell sich das Virus der pandemischen Grippe (H1N1) 2009 bei uns ausbreiten wird. Nachdem wir Ihnen per Mail bereits die Massnahmen, die die Schule angeordnet hat, zur Kenntnis gegeben haben, gelangen wir nun mit einigen zusätzlichen Weisungen und Empfehlungen, die spezifisch für die Kirche gelten, an Sie. Wir verzichten darauf, im Rahmen dieses Kreisschreibens die allgemeinen Informationen über die derzeit in der Öffentlichkeit stark diskutierte neue Grippeart zu wiederholen und verweisen auf die «allgemeinen Hinweise» im erwähnten Schreiben der Schule, das wir Ihnen mit Briefpost als Beilage noch einmal zukommen lassen.

Im Blick auf die Arbeit in den Kirchgemeinden gilt es insbesondere folgendes zu beachten:

1. Um bei einer allfälligen gleichzeitigen Erkrankung mehrerer Pfarrer oder Pfarrerinnen einer Region die unumgänglichen und unaufschiebbaren kirchlichen Dienste sicherzustellen, bitten wir primär die Verantwortlichen in denselben Regionen, in denen jeweils auch Ferienvertretungen gegenseitig organisiert werden, sich abzusprechen und nötigenfalls gegenseitige Hilfestellungen zu geben. Wir denken dabei insbesondere an **Stellvertretungen bei Gottesdiensten und Abdankungen**. Ergänzend dazu sind auch das Pfarrhelferamt und die Kirchenratskanzlei bereit, in Notfällen nach Aushilfen zu suchen.
2. Was die **Abendmahlsfeiern**, die in den nächsten Wochen vorgesehen sind (Eidg. Dank-, Buss- und Bettag!) betrifft, ordnet der Kirchenrat nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt an, dass solche vorläufig entweder mit Einzelkelchen durchzuführen sind oder der Gemeinde nur das Brot gereicht werden soll oder ganz auf die Feier des Abendmahls verzichtet werden soll. Ein Verzicht auf die Durchführung von Gottesdiensten überhaupt ist jedoch zur Zeit nicht angezeigt.
3. Im Blick auf den **kirchlichen Unterricht** gelten dieselben Hygienemassnahmen und -empfehlungen, wie sie von der Schule erlassen worden sind, und zwar unabhängig davon, ob dieser in schulischen oder kirchlichen Räumen stattfindet.

Sollte sich die Lage wesentlich ändern, werden wir Sie neu informieren.

Mit freundlichen Grüssen
EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU
Der Präsident: Der Aktuar:
Pfr. W. Bühler E. Ritzi

Ansprechstellen, weitere Informationen:

- Hinweise zur Grippe finden Sie auf
www.pandemia.ch
www.kantonsarzt.tg.ch

- Hilfeleistung bei Stellvertretungen:
Pfarramtsstellvertreter
Pfr. G. Zwilling, 071 688 22 39
Kirchenratskanzlei: 052 721 78 56